als in einer englischen Fabrit. - ! 2) Proubhon behauptet ferner : "Das Eigenthum fei nichts als ein Privilegium, begrundet auf ben Um: lauf der Werthe, benn ohne benfelben bore bas Eigenthum auf gu fein." Es liegt etwas Bahres in biefem Sage, aber nur gu Gunften bes Eigenthums, ba es fo febr gefellig ift und überall hinkommt. Bir glauben, daß herr Proudhon nicht verfennen wird, daß diefe Beweglichfeit, diefer Formenwechsel des Eigenthums dem Gefet ber Bertheilung folgt. Aber bie Bestimmung bes Eigenthums fann weber bas Recht noch felbft die Fahigfeit der Produzenten andern, und Derjenige, der feine Urbeit anwendet ein Saus gu bauen, um noch gehn andere Menfchen mit gleichem Rechte als er felbft barin aufzunehmen, hat eine Schadloshaltung in Unfpruch zu nehmen, welche entfprechend ift bem Entbehren einer zehnmal großeren Wohnung.

Proudhon will auf feine Beife zugefteben, daß bas Rapital einen Rugen zu beziehen habe. Jedoch abgesehen davon, daß ein Rapital nuglich ift, daß es produzirt, bat es auch ein Recht, einen Theil an den Fruchten der Urbeit vorauszunehmen. Man fann fich das Entfteben diefes Rechtes auf folgende Beife benten. A. hat mahrend vier Jahren bie eine Balfte feiner Beit verwendet, um fich bie fur fein Leben nothigen Bedurfniffe gu verschaffen; und bie andere Balfie, um fich ein Daus zu bauen, gufammen eine Beit von 600 Tagen mittlerer Urbeit. B. municht biefes Saus gu befigen, aber er vermag feinen Gegenstand bafur ju geben, ber 600 Arbeitstage werth ift; er fann nur erft nach und nach in 10 3ab= ren gablen. Mun mohl, erwidert Proudhon, wenn B. am Schluffe ber 10 Jahre bie 600 Arbeitstage bezahlt haben wird, ift A. be= gahlt und B. schuldet nichts mehr. Aber man betrachte jest bie Stellung von A.! Er ift 10 Jahre von feinem Saufe ausgefchtof= fen worden, und, fur diefe Entbehrung erhalt er nach 10 Jahren nur diefes Saus ober ein abnliches gurud; nichts mehr und nichts weniger! Wir behaupten nun aber, bag er ein Recht auf Ents fchadigung habe, und diefe Entschädigung, die man Binfen nennt, wird nothwendiger Beife festgestellt burch bas Berhaltniß bes Ungebots gur Rachfrage und ftrebt dem Maafe ber aufgewendeten Arbeit fo nahe ale moglich ju fommen. Die Beit ift ber Stoff, woraus bas Leben gemacht ift. Der Zeitwerth ift bas Rapital. Bas wurde ber Arbeiter antworten, wenn nach vollendeter Tagearbeit der Arbeitgeber zu ihm fagte: "Ich werde Dich in 60 Jahren bezahlen?" - Db es fich um Saufer, Grund und Boben, Baaren ober um ein Bahlmittel handelt, das nur ein Werthzeichen ift; ob man 60 Jahre ober einen Monat in Begiehung bringt, die obige Schluffolgerung bleibt fich immer gleich und bie Theorie ber Binfen ift unumftöglich.

Proudhon gibt fich das Unfeben gu glauben, daß der von bem Rapital vorweggenommene Rugen bas Gleichgewicht ftore und baburch wechselweise Arbeiter und Rapitalift litten. Er fagt: "Der Arbeiter empfangt 10 Franks Cohn und verbraucht bas Ertragnif feiner Arbeit, ein Berbrauch, ber fich eben burch die von bem Rapitaliften vorweggenommenen Binfen um ein Behntel etwa erhoht. Er gabit bemnach 11 Franks, mabrend er nur 10 verdient, fo bag er fortwahrend weiter in Schulden gerath." Aber Proudhon vergift ju berudfichtigen, daß der Rapitalift ohne Aufhoren jene Binfen naturlich auch verbraucht, auf welche er ein Recht hat ale Leiter und Leiher. Außerbem liegt den Arbeitgebern ber Bertrieb und bie Aufrechterhaltung ber Unlage ob, mas nur in Folge ber Auffparung möglich ift. A. beschäftigt 10 Arbeiter, die Rorn, und 10 andere, die Saufer bauen; er gablt ben erften 10,000 Franks fur ihre Arbeit und verfauft bas Rorn für 11,000 Frants. Es ift leicht einzusehen, daß die 10 Arbeiter, welche Saufer bauen und welche durch bas aufgesparte Rapital bezahlt werden, die 1,000 Franks Ueberfchuß, welche bas Rorn toftet, taufen tonnen. Inmitten ber Furcht, baf bie Rapitalanhaufung burch bie Binfen ohne Mufhoren bie Lage bes Arbeiters verschlechtere, vergift Proudhon ftets - fo fcheint es - in Folge baffelbe Guftem gu berudfichtigen, bag bie wiederzeugende Rraft des Rapitals die Arbeiter begunftigt, anftatt fie zu benachtheiligen. Wenn Proudhon die Rapitalanfammlung verwirft, verwirft er ju gleicher Beit allen Fortschritt und allen Bohlftand. Trobbem aber Schlagt er ben Arbeitern vor, 100 Milliarben ju fparen und beim Staat angulegen. Burde nun aber nicht nach feinem Spftem burch die Binfen jener Milliarden Frant= reich verarmen und zu Grunde gerichtet werden? - Gleich Bers fat im großen Sandel fpielen ber burch Wechfelbriefe vermittelt

tules, ber ichon in feiner Biege die Schlange gerbruckte, griff ber noch fehr junge Proudhon bas Grundeigenthum an. Jest aber alter geworben und mit einer flügeren Taktik pact er bas Gelb und ruft: "Berattgemeinerung in der Urt," bas ift revolutionarer Beife! Denn fo verfahrt bas Bolt. - Percutiam pastorem et dispergentur oves, fagt ber Pfalmift. - Er fchlagt ben Tyrannen und Die Tyrannen liegt am Boben! Bas ift es benn, mas in volkswirthichaftlichen Berhaltniffen mehr ober minder anerkannt und widerspruchstos in Bezug auf Dritte ben herrscher spielt? Ber ift ber Despot bes Umlaufes, ber Tprann bes Berkehrs, ber Lehnstrager bes Sandels, ber Brennpunkt bes Privilegiums, ber formelle Musbrud des Eigenthums? Es ift bas Bahlmittel, bas Gelb! Unter allen Waaren nimmt Golb und Gils ber die erfte Stelle ein. Es regiert, es fist auf dem Thron. Das Beld giebt ben anderen Erzeugniffen erft ihren Berth, gleichwie ein Ronig die Memter verleiht und bie Behalte bestimmt. Es ift daher das Beld, welches uns verdirbt. In der Berwerfung des Gelbes greifen wir zugleich bas Spftem ber volkswirthschaftlichen Irrs thumer an. Es handelt fich barum, bas Ronigthum bes Gelbes ebenfo vom Throne gu ftogen, wie wir einen Ronig vom Throne gestoßen haben. Wir muffen babin gelangen, die Gleichheit in ber Erzeugung fo hervorzurufen, wie die unter ben Burgern; jeder Baare ihren Berth und ihre Gultigfeit an fich felbft gu geben, wie wir allen Frangofen bas Bahlrecht erkampft haben. Dabin muffen wir fommen, bag wir die Werthe gegen einander umgutau= fchen vermögen, ohne Dazwifchenfunft bes Geldes. Unfere Mufgabe ift, eine Regelung in die Gefellichaft zu bringen ohne Ronig, Prafident ober Diftator. Um nun dem Reiche bes Goldes ben Baraus gu machen, und in beffen Folge allen übrigen Formen bes Gigenthums, fchlagt Proudfon die Grundung einer Baaren-Bechfel-Bant vor. Man nehme einen Augenblick an, fagt er, daß der Parifer, ber Elfaffer und ber Borbeaurer in einem und bemfelben Mugenblide Renntnig bon bem hatten, mas fie gegenseitig nothig haben: ber Erfte ein Fag Bein, ber Zweite Seffel, ber Dritte eine gewiffe Menge Beuge, fo ift es flar, daß fie untereinander gu taufchen vermogen ohne Dazwischenkunft des Geldes. Der Parifer Fabrifant übertragt feine Geffel bem Etfaffer, und biefer feine Beuge bem Beinbauer in Borbeaur, der feinerfeits den Bein auf Paris abgibt.

Unftatt biefer brei Taufchenben bente man fich hunderttaufenb und man hat dieselbe Gade. Der Taufch wird, nur in großerem Maafftabe, ebenfo unmittelbar fein. Wie fann man nun aber ben unmittelbaren Austausch nicht nur nicht zwischen 3, 4, 5, 10, 100 Taufchenden, fondern unter allen Produzenten und Konfumenten ber Belt möglich machen? Michte leichter als diefe nach Proubhon: Man führt alle Sandels-Bewegungen und Unternehmungen vermöge einer Bant auf einen Mittelpunet jufammen, fo gwar, bag fich in derfelben alle Wechfel, Unweisungen auf Waaren anstatt auf Geld verfammein. Dann bewertstelligt man ferner eine Bufammenfaffung ober Umfetung jener Berthichaften in ein Papier, bas einen ge= wiffen Baarenwerth erhalt und wofur naturlich in beffen Folge ale Pfand alle jene Produtte und Berthschaften haften, auf welche es herausgestellt ift. Ein Bild wird zeigen, wie diefer Mechanismus in's Wert zu fegen ift. 20 Perfonen vereinigen fich in einem Saufe, um zu fpielen. Unftatt aber bas Beld gleich auf ben Tifch gu legen, bedienen fie fich der Marten, die ihnen von dem Befiger bes Spielhaufes übergeben werden, entweder gegen Geld, ober Bablungeversprechen wenn ber Spieler ein gablungsfähiger Mann ift. Ift das Spiel aus, werden die Marten beim Banquier ausgezahlt, fo baß bemnach bie Spieler nicht nothig haben, fich untereinander auszugleichen. In diefem fleinen Rreife, wo die Marken von bem Banquier gewährleiftet werden und diefer gleichzeitig ficher geftellt ift burch die Baargablungen und Unterschriften ber Spielenden find bie Marten wirfliches Gelb. Die von Proubhon nun vorge: Schlagene Waaren-Wechselbank foll nun biefelbe Wirkung haben wie bie Einrichtung im Spielhaus. Bon biefer Wechfelbant glaubt berfelbe nun alles Beil herbeigeführt. Dhne gerabe in Ubrebe gu ftellen, daß die Idee finnreich und fogar in einiger Begiehung fruchtbar fein fann, muß man boch barauf hinweifen, daß ichon bei bem gegenwartigen Spftem die Metalle in ber That nur eine fehr un= tergeordnete Rolle im Bertehr, vergleicheweife gu bem großen Ums